

Jahrgang

**2026**

Nummer

**4**

ausgegeben am **27.01.2026**

## **Verkündungsblatt Hochschule Bielefeld Amtliche Bekanntmachungen**

Hinweis für Beschäftigte der Hochschule Bielefeld:  
Das gesamte Exemplar finden Sie im Internen Bereich des Webauftritts der Hochschule Bielefeld unter  
*Amtliche Bekanntmachungen*.

Inhalt	Seite
Nr. 2026 4a Beitragssordnung für das Zertifikatsangebot „New Leadership“ an der Hochschule Bielefeld (University of Applied Sciences and Arts) vom 14. Januar 2026	21
Nr. 2026 4b Beitragssordnung für das Zertifikatsangebot „Betriebliche Kompetenzentwicklung“ an der Hochschule Bielefeld (University of Applied Sciences and Arts) vom 14. Januar 2026	22
Nr. 2026 4c Beitragssordnung für das Zertifikatsangebot „Handlungsfelder betrieblicher Bildungsarbeit“ an der Hochschule Bielefeld (University of Applied Sciences and Arts) vom 14. Januar 2026	23

### **Verteiler:**

Präsidentin, Vizepräsident\*in I - IV, Vizepräsidentin WP  
Dekane der Fachbereiche 1, 2, 3, 4, 5, 6  
Büroleiterinnen 1, 2, 3, 4, 5, 6  
Hochschulbibliothek  
Datenverarbeitungszentrale  
Arbeitsstelle für Hochschuldidaktik  
Dezernate I, II, III, IV, V, VI  
Hochschulkommunikation  
Ressort Wissenschaftliche Weiterbildung  
Personalrat  
Personalrat (wiss.)  
Gleichstellungsbeauftragte  
Schwerbehindertenvertretung  
Datenschutzbeauftragte  
Archiv

ASTA (SP und Fachschaftsräte)  
Universität Bielefeld  
Universität Bielefeld / ZSB – Zentrale Studienberatung

Beitragsordnung  
für das Zertifikatsangebot „Betriebliche Kompetenzentwicklung“  
an der Hochschule Bielefeld (University of Applied Sciences and Arts)  
vom 14. Januar 2026

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 62 Abs. 2 und Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) vom 16. September 2014 (GV.NRW S. 547) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Dezember 2024 (GV. NRW. 1222), sowie des § 3 Abs. 2 des Gesetzes zur Erhebung von Hochschulabgaben (Hochschulabgabengesetz – HabgG NRW) vom 21. März 2006 (GV.NRW.S.120), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12. Juli 2019 (GV.NRW.S.425) in Verbindung mit § 1 Abs. 2 der Verordnung über die Erhebung von Hochschulabgaben (Hochschulabgabenverordnung – Habg-VO) vom 13. August 2015 (GV.NRW.S.569) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 25. März 2021 (GV. NRW. S. 331), hat die Hochschule Bielefeld die folgende Beitragsordnung erlassen:

§ 1 Geltungsbereich

Die Beitragsordnung gilt für die Teilnahme am Zertifikatsangebot „Betriebliche Kompetenzentwicklung“ an der Hochschule Bielefeld.

§ 2 Beitragstatbestand

- (1) Gem. § 3 Abs. 2 HabgG NRW i.V.m. § 1 Abs. 2 Habg-VO wird ein besonderer Gasthörerbeitrag erhoben. Beitragspflichtig sind Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die gemäß der, für das Zertifikatsangebot geltenden Prüfungsordnung, an dem Zertifikatsangebot „Betriebliche Kompetenzentwicklung“ gemäß § 15 Abs. 1 der Einschreibungsordnung der Hochschule Bielefeld vom 11. Juli 2016 in der jeweils gültigen Fassung zugelassen werden.
- (2) Gemäß § 62 Abs. 5 HG NRW werden kostendeckende Beiträge festgesetzt.

§ 3 Beitragshöhe und Fälligkeit

- (1) Der besondere Gasthörerbeitrag für die Teilnahme am Zertifikatsangebot „Betriebliche Kompetenzentwicklung“ im Präsenzformat an der Hochschule Bielefeld beträgt 790 €. Der Beitrag wird mit der Zulassung fällig.
- (2) Zahlungsempfänger ist die Hochschule Bielefeld.
- (3) Bei Unterbrechung des Zertifikatsangebotes oder vorzeitiger Beendigung ohne Abschluss besteht kein Anspruch auf die Rückzahlung bereits entrichteter Beiträge.

§ 4 Inkrafttreten; Veröffentlichung

Diese Beitragsordnung wird im Verkündungsblatt der Hochschule Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – veröffentlicht und tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senates der Hochschule Bielefeld vom 03.12.2025.

Bielefeld, den 14. Januar 2026

Die Präsidentin  
der Hochschule Bielefeld  
gez. I. Schramm-Wölk

Prof. Dr. Ingeborg Schramm-Wölk